

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6418

## **Stellungnahme der GEW zur schriftlichen Anhörung des Sozialausschusses im Landtag zum "Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern"**

Grundsätzlich tritt die GEW dafür ein, dass die Bildung von der Krippe bis zur Hochschule im Sinne der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beitragsfrei sein soll.

Gegenwärtig müssen allerdings Prioritäten gesetzt werden. Nachdem bislang der quantitative Ausbau von Krippenplätzen im Mittelpunkt stand, müssen jetzt aus Sicht der GEW die finanziellen Ressourcen zunächst für die notwendige qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten genutzt werden. Dies gilt umso mehr, weil für die Kindertagesstätten zum Beispiel die Aufnahme von Kindern von Geflüchteten und ihre besonderen Bedarfe eine große Herausforderung darstellt.

Zur qualitativen Verbesserung der strukturellen Qualität zählt aus Sicht der GEW vor allem eine Verbesserung der Fachkraft- Kind- Relation, ein höherer Anteil mittelbarer pädagogischer Arbeit, die Freistellung der Leitung und eine auskömmliche Grundausstattung der Kindertageseinrichtungen.

In einem weiteren Schritt sollte dann der freie Zugang aller Kinder zur ersten Stufe des Bildungssystems verwirklicht werden und damit die Beitragsfreiheit für die Eltern und ihren Betreuungsbedarf. Beides zeitgleich zu gewährleisten wäre erstrebenswert.

Ein Bundesqualitätsgesetz würde die Möglichkeiten einer auskömmlichen Finanzierung guter Qualitätsstandards in den Einrichtungen erhöhen und die schrittweise Beitragsfreiheit in der Einstiegsstufe in das öffentliche Bildungssystem und somit Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit befördern.

Unter den gegebenen Bedingungen scheint es von großer Bedeutung, die Reihenfolge - erst die Rahmenbedingungen, dann die Beitragsfreiheit – unbedingt einzuhalten, um den Bedarfen von KollegInnen, Kindern und damit ja auch letztlich Eltern vor Ort gerecht werden zu können.

14. Juli 2016